

Der Verwalter-Brief

mit **Elzer kompakt**



**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

in Praxis und Theorie ist derzeit zwischen der Anstellung (= dem Verwaltervertrag) und der Bestellung (= dem Organisationsakt,

mit dem eine Person zum Amtsträger eines privaten Amtes wird) der Verwaltung zu unterscheiden.

Was bei der Bestellung gilt und im Kern zu beachten ist, stellt unser erster Beitrag im Überblick dar. Jede Verwaltung sollte wissen und beachten, was dort berichtet wird. Unser zweiter Beitrag ist hingegen Fragen der Anstellung verpflichtet. Wesentlicher Gegenstand des Verwaltervertrages ist neben seiner Laufzeit die Höhe der Vergütung. Das VDIV-Branchenbarometer gibt hier erneut Einblicke in die aktuellen Entwicklungen. Der Beitrag und die ergänzenden Grafiken können ein Anhalt sein, was Sie für Ihre Leistungen verlangen können. Im Übrigen auch bei den Sondervergütungen.

Bei der Entscheidung des Monats geht es um die Frage, ob der Verwaltervertrag auch die Wohnungseigentümer schützt.

Ein erfolgreiches Verwalten wünscht Ihnen

Ihr

Dr. Oliver Elzer
Herausgeber

Ihre Verwalter-Themen im Dezember

Meldungen

→ Seite 2

Service

→ Seite 3

Verwalterthema des Monats

Eine Frage des Geldes – wie hat sich die Vergütung der Immobilienverwaltung entwickelt?

→ Seite 4

Recht

Verwalterbestellung – Die rechtlichen Grundlage

→ Seite 6

FAQ

Sie fragen – unsere Experten antworten

→ Seite 8

Elzer kompakt

Entscheidung des Monats: Verwaltervertrag und Amt:
Keine Schutzwirkungen für die Wohnungseigentümer

→ Seite 9

Schlusslicht

→ Seite 12